



Merseburger Kreis-Blatt.

Sieben und Zwanzigster Jahrgang.

3. Quartal.

Sonabend den 2. Juli 1853.

Stück 1.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nach der Ferienordnung vom 16. April 1850 beginnen die Grundferien bei dem hiesigen Kreisgerichte mit dem 21. Juli und schließen mit dem 1. September d. J. Während derselben ruht der Betrieb aller nicht schleunigen Sachen, sowohl in Bezug auf die Abfassung der Erkenntnisse, als auf die Decretur und die Abhaltung der Termine, und es müssen schleunige Gesuche als solche begründet und als „Feriensache“ bezeichnet werden. In den nicht schleunigen Sachen haben die Parteien und die Rechtsanwälte sich aller Anträge und Gesuche zu enthalten. Zur Bearbeitung der schleunigen Angelegenheiten ist ein Ferien-Senat eingerichtet.

Merseburg, den 27. Juni 1853.

Königliches Kreisgericht.

Obst-Verpachtung.

Die diesjährige Obstnutzung im Dompropstsei-Curien-Garten soll

Freitag den 8. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Merseburg, den 27. Juni 1853.

Die Dom-Kapituls-Profuratur.

Veränderungshalber bin ich gesonnen, mein in Körbisdorf, 2 Stunden von Merseburg, an der Poststraße nach Mücheln belegenes Haus mit Zubehör und der darauf ruhenden Schenkengerechtigkeit, nebst 2 Morgen 137 Ruthen Feld, schleunigst aus freier Hand zu verkaufen.

Darauf Reflectirende können es zu jeder Zeit in Augenschein nehmen.

Körbisdorf, den 27. Juni 1853.

Gottlob Frenzel.

Freiwilliger Haus- und Feldverkauf.

Der Christoph Gölsch und dessen geschiedene Ehefrau Dorothee geb. Zank sind gesonnen, das ihnen gemeinschaftlich zugehörige, in Göhlisch unter Nr. 3. belegene Haus mit Hof, Scheune, Stall, Garten, Gemeinderecht und Theilen nebst $\frac{1}{2}$ Hufe Feld in dortiger Flur, Montags den 18. Juli, Nachmittags 3 Uhr, in der Schenke zu Göhlisch meistbietend zu verkaufen.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Göhlisch, den 15. Juni 1853.

Der Richter Herzog i. A.

Ein Paar 2 Ellen lange **Grauwinkel-Steine** stehen veränderungshalber einzeln und im Ganzen zu verkaufen beim **Windmüller Erleben in Großcorbetha.**

Obst-Verpachtung.

Das diesjährige Obst im Risch- und Casino-Garten soll einzeln auf den 4. Juli d. J., früh 10 Uhr, in der Rischmühle an den Meistbietenden verpachtet werden. Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Merseburg, den 28. Juni 1853.

Wittwe Seberer.

Etablissementsanzeige.

Da ich das **Drechslergeschäft** meines Vaters von jetzt an übernommen habe, so bitte ich, das demselben geschenkte Vertrauen auch mir zukommen zu lassen.

Otto Möllnitz-Schier.

Zugleich zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mit obigem Geschäft eine **Cigarren- und Tabakshandlung** verbunden habe, wofür ich um geneigten Zuspruch bitte, indem ich bei billigen Preisen stets gute Waare liefern werde.

Merseburg, den 27. Juni 1853.

Otto Möllnitz-Schier am Markt Nr. 10.

Zu der nun beginnenden Einmachezeit verfehle ich nicht, auf mein bedeutendes Lager von allen Sorten Zucker aufmerksam zu machen und empfehle ich noch

Melis	in Broden à Pfd.	4	Egr.	3	Pf.
f. Melis	=	=	=	4	= 6 =
Raffinade	=	=	=	4	= 9 =
f. Raffinade	=	=	=	5	= — =
ff. Raffinade	=	=	=	5	= 4 =
extra ff. Raffinade	=	=	=	5	= 6 =
feinsten gemahl. Raffinade	à Pfd.	5	Egr.,	6 $\frac{1}{2}$	Pfd für 1 Thlr.
f. gemahl. Melis	à Pfd.	4 $\frac{1}{2}$	Egr.,	7	Pfd. für 1 Thlr.,
weißen klaren Zucker	à Pfd.	4	Egr.,	8	Pfd. für 1 Thlr.,
gelb. Farin	à Pfd.	3	Egr.	9	Pf.

F. L. Schulze, Domplatz.

Neue Seringe, sehr fett und schön, à St. 9 Pf. bis 14 Egr., in Dbd. und ganzen Schocken billiger, bei

F. L. Schulze, Domplatz.

Achten **Weinessig**, französischen **Essig**, sowie feinstes **Provenceroil** und **Mohnöl**, empfiehlt

F. L. Schulze, Domplatz.

Universal-Klärungs- mittel.

Dieses von mir selbst fabricirte Mittel zum Klären von **Wein, Spirituosen, Essig** &c. ist billiger als alle bisher angewendeten und wirkt nicht nachtheilig auf den Geschmack von Getränken. Der trübste Wein, Liqueur &c. ist in 2-3 Tagen ganz hell.

Das Verhältniß ist folgendes:

Auf 1 Orhst einf. Branntwein $\frac{3}{8}$ Quart;
 = 1 = Wein 1 =
 = 1 = Liqueur $\frac{3}{4}$ =
 = 1 = Weinessig 1 =

Das Quart verkaufe ich mit 6 Sgr. und gebe Abnehmern größerer Quantitäten Rabatt.

Serm. Klingebell jun.

Ich empfang eine sehr kräftige **Rußkohle** für Schmiede, welche ich pro Tonne mit 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. erlassen kann.

Scharre, Neumarkt.

Militair-, Leder-, Luft-, Holz- und Eisenlack, grauen und weißen Wiener Puzfalk, feines Puzpulver, beste Kardetschen und Glanzbürsten empfiehlt
L. A. Weddy.

Sehr delikate saure und Pfeffergurken, Bricken, Bratheringe, marinirte und neue Heringe, Sardellen, Schweizer- und Limburger Käse empfiehlt
L. A. Weddy.

Tanzunterricht.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß mein Lehrkursus in der höhern Tanzkunst mit dem Monat September e. beginnen wird. Zudem ich bitte, geneigtest Rücksicht darauf nehmen zu wollen, zeichnet sich
G. S. Striegnitz,
 Lehrer der höhern Tanzkunst.

Merseburg im Juli 1853.

Bekanntmachung.

Die auf den 6. Juli d. Js. anberaumte Versammlung ist auf den 13. Juli d. Js., 2 Uhr Nachmittags, verlegt.
 Lützen, den 29. Juni 1853.

**Der Verein zur Besserung entlassener Straf-
 gefangener &c.**

Ein Lehrling mit den nöthigen Schulkenntnissen kann in meinem **Material- & Spirituosen-Geschäft** sofort placirt werden.

Merseburg.

Ferdinand Scharre.

Aus dem Kreise

enthält das Amtsblatt:

Die bisherigen Regierungs-Secretariats-Assistenten **Pol-
 ler** und **Schessler** sind zu Regierungs-Secretarien befördert, und der seitherige Civil-Supernumerar **Carl Albert Hofmann**, sowie der Militair-Anwärter **Ruß** zu etatsmäßigen Regierungs-Secretariats-Assistenten ernannt worden.

Aus Sibirien.

Der „Przeglad Poznanski“ enthält folgende Scizze über die sibirischen Sträflinge von **N. Piotrowski**, der selbst sich mehrere Jahre hindurch in Sibirien aufgehalten hat.

„In Rußland, wo der ganze Staatsverband auf der strengen



300 Thlr. Kindergelder sind von Mitte Juli d. Js. ab zu verleihen. Nähere Auskunft darüber ertheilt der Gutsbesitzer Herr **Friedrich Hoffmann** in **Schöbhergen**.

Gesellschafts-Concert im Rischgarten.

Sonntag den 3. Juli e., von Nachmittags halb 4 Uhr ab, soll das diesjährige 2. Gesellschafts-Concert und von Abends 9 Uhr ab ein geselliges Tänzchen im Rischgarten Statt finden, wobei die Herren Trompeter des Königl. 12. Husaren-Regiments die besten Musikstücke aufführen werden und woran auch Nicht-mitglieder Theil nehmen können.

Merseburg, den 1. Juli 1853.

**Das Directorium der Gesellschaft vom
 19. October 1828.**

Theater in Saachstädt.

Sonntag den 3. Juli 1853

Je toller, je besser

oder
Die Geistererscheinung um Mitternacht.

Posse in 5 Akten.

Nachmittags findet Concertmusik statt.

Die Theater-Direction.

Sonntag, als den 3. Juli

Tanzmusik,

wozu ergebenst einladet

G. Weise in Leuna.

Man bittet den ehrlichen Finder eines auf dem Kinder-
 plage verlorenen silbernen **Armbandes** mit blauen Ringen
 dasselbe abzugeben bei **G. Dettenborn** im **Bürgergarten**.

Unsere Freunden und Freundinnen machen wir hierdurch
 bekannt, daß unsere Tochter **Emilie** verhehelichte **Schäffer** zu
Weißensee gestern von einem gesunden Mädchen glücklich
 entbunden worden ist.

Merseburg, den 30. Juni 1853.

Senff und Frau.

Am 6. Sonntag nach Trinitatis, Fest **Marie Heimsuchung**,
 (3. Juli) predigen:

	Vormittags.	Nachmittags.
Schloß- u. Domkirche	Herr Diac. Dpiß.	Herr Abj. Weise.
Stadtkirche	Herr Past. Schellbach.	Herr Past. Sachse.
Neumarktskirche	Herr Past. Triebel.	
Altenburger Kirche	Herr Superint. Urtel.	

Stadtkirche: nach der Vormittagspredigt Communion, Herr Pastor
Schellbach.

Montag, Abends 7 Uhr, Missionsstunde, **H. Past. Fessel** aus Leuna.

Gliederung der einzelnen Stände beruht, treten die Staatsunter-
 schiede nicht nur darin hervor, daß den bevorzugten Klassen
 einzig und allein die Möglichkeit gewährt ist, zu Aemtern und
 Ehrenstellen zu gelangen, sondern auch in der Verschiedenheit
 der Bestrafung. Für ein und dasselbe Vergehen bestimmt das
 russische Gesetz in Rücksicht auf denjenigen, der es übertreten
 hat, verschiedene Strafen. Ein russischer Edelmann, im Russi-
 schen stets **Dworanin**, d. h. Gutsherr, genannt, kann für das
 größte Verbrechen, es sei politischer oder nicht politischer Art,
 niemals körperlich geächtigt werden, er muß zuvor durch ein
 besonderes Urtheil aus dem Adelsstande ausgestoßen worden sein.
 Nur mit den polnischen Edelleuten verfuhr man in letzter Zeit
 willkürlicher. Alle diejenigen, welche zur Verweisung nach



Sibirien verurtheilt sind, Männer sowohl wie Frauen, erhalten mit seltener Ausnahme vor ihrer Abführung, wenn nicht die Knute, so doch die Plet. Wer zu den schweren Arbeiten in Sibirien verurtheilt ist, wird jedesmal zuvor geknütet und mit drei Maalen auf der Stirn und den Wangen gezeichnet. Früher wurde letztern Verurtheilten auch das Nasenbein ausgerissen, und ich habe während meines Aufenthaltes in Rußland eine gewisse Anzahl solcher auf barbarische Weise Verstümmelter gesehen. Erst gegen das Ende der Regierung Alexander's wurde diese grausame Strafe aufgehoben.

Als Strafwerkzeuge für die nach Sibirien Verwiesenen gilt zuvörderst die Knute (*knut*); sie ist ein langer, schmaler, mit kleinen metallenen Stiften beschlagener Riemen. Dadurch, daß er eine zeitlang in einer besonders zubereiteten Flüssigkeit gelegen hat, erhält er eine ungewöhnliche Schwere und Härte. Die beiden scharf beschnittenen Ränder des Riemens werden, ehe dieser noch gänzlich erhärtet, zueinander gebogen und bilden in der ganzen Länge eine Art Vertiefung, mit Ausnahme des Endes, das der Henker in der Hand hält. Wenn derselbe die Knute mit kräftiger Hand auf den nackten Rücken des Sträflings einschlägt, fällt sie immer mit der hohlen Seite, mit der Vertiefung, auf den Körper und schneidet mit den scharfen Rändern wie mit Messern ein; zugleich dringt ein kleines Häkchen, das am oberen Ende befestigt ist, in das Fleisch. Indem nun der Henker die Knute in schiefer Richtung zu sich herabzieht, reißt er von dem ganzen Theile, der von der Vertiefung bedeckt worden, die Haut in einem Streifen herunter. Man kann sich das Fürchterliche der Strafe denken. Wenn der Henker, der gewöhnlich eine riesenhafte Körperkraft hat, nicht bestochen ist und mit voller Kraft zuschlägt, so erstarrt der Sträfling schon nach dem dritten Schläge und verstummt nach kurzem, durchdringenden, herzerreißenden Schmerzensschrei. Es giebt Beispiele, daß die unglücklichen Opfer schon nach dem fünften Schläge ihr Leben ausgehaucht haben. Die höchste Anzahl der Knutenstrieche soll nach einem Ukase Peter's des Großen 101 betragen; eigenthümlich ist es, daß der russ. Strafcoder stets eine ungerade Zahl von Streichen vorschreibt.

Das Gerüst, auf das der Verbrecher zur Abbüßung der Knutenstrafe gebracht wird, heißt *kobyla* (die Stute); es ist ein schief liegendes Brett, auf das der Verbrecher mit entblößtem Oberkörper gelegt wird, das obere Ende des Brettes stößt unterhalb seines Kinnes an, sein Hals, die um das Brett herumgezogenen Arme und die ausgestreckten Beine werden so fest an das Brett angebunden, daß der Verbrecher sich nicht zu rühren im Stande ist. Hat er seine Strafe erlitten, so wird er, da er gewöhnlich ohne Bewußtsein und ohne Kraft ist, auf den Knuten aufgerichtet und es werden ihm auf Stirn und Wangen die Maale eingedrückt.

Zu diesen Maalen bedient man sich eines eigens dazu angefertigten Stempels, der am Ende des Stiels einen Griff hat, welchen eine Faust umspannen kann. Der Stempel ist rund und auf ihm ist in feinen hervorstehenden Stacheln das Wort „*Wor*“, d. h. Dieb, Verbrecher, ausgearbeitet; dieser Stempel wird mit einer schwarzen Masse, zu der man Schießpulver nimmt, bestrichen und vom Knutenmeister gegen die Stirn und die Wangen des Verbrechers gestoßen, die Stacheln des Stempels dringen in das Fleisch, das Blut überfließt das Gesicht und der Verbrecher, der nicht selten ohnmächtig dabei wird, ist für seine Lebenszeit gezeichnet. Später sehen diese Maale bläulich aus. Ich habe in Sibirien Personen gesehen, die schon 30 Jahre zuvor gezeichnet worden waren und die Zeichen doch noch vollkommen sichtbar in ihrem Gesichte trugen. Frauen werden nicht gezeichnet, wenigstens habe ich keine also gestempelte Frauen in Sibirien gesehen.

Die Plet oder kleine Knute besteht aus 3 Kantschuh, welche etwas dicker sind, als die gewöhnlichen der Kosaken, und von der einen Seite in 3 bleierne Karabinerkugeln, von der andern in einen Riemen endigen, den sich der Züchtigende, wie die Knute, um die Hand wickelt. Solche Plet muß nach einem Ukase 5—6 Pfd. wiegen. Der Sträfling empfängt mit derselben stets 3 Streiche auf einmal. Die Plet reißt das Fleisch nicht los, wie die Knute, sondern zersprengt die Haut und greift die Rippen und Brustknochen an. Häufig bekommen diejenigen, welche mit der Plet eine bedeutende Strafe erlitten haben, die Schwindfucht. Sowohl der mit der Knute, wie auch der mit der Plet Strafende bleibt nicht neben dem Sträflinge stehen, sondern springt bei jedem Schläge im heftigen Lauf an den Sträfling heran, um mit mehr Kraft zu schlagen.

Die gestraften und gezeichneten Verbrecher werden aus ganz Rußland in bestimmte, mehr im Innern liegende Gubernien geschickt. Ist hier eine hinlängliche Anzahl beisammen, so werden die zur Ansiedelung von den zu schweren Arbeiten Verurtheilten, auch gewöhnlich die Männer von den Frauen gesondert und in Abtheilungen von höchstens 250, mindestens 100 nach Sibirien transportirt. Ihre Reise dorthin dauert sehr lange, von Kiew bis Tobolsk z. B. gehen sie 1 Jahr, von Tobolsk bis zu den Nertschinskischen Bergwerken länger als 1 Jahr. Die zu schweren Arbeiten Verurtheilten werden strenger bewacht, als die zur Ansiedelung Bestimmten. Die Abtheilungen, denen ich auf dem Wege nach Sibirien begegnete, beobachteten gewöhnlich folgende Ordnung: An der Spitze jeder Abtheilung ritt langsamen Schrittes ein Kosak, vollständig bewaffnet, mit eingelegter Lanze. Hinter ihm gingen einzelne gefesselte oder zu Zweien an Füßen oder Händen aneinander gefettete Verbrecher. Dann folgten andere, welche zusammen mit den Händen an eine Eisenstange angeschmiedet waren und zu beiden Seiten derselben gingen. Zuletzt kamen solche, welche nicht nur an eine eiserne Stange geschmiedet, sondern auch noch an den Füßen gefesselt waren. Alle Frauen, welche ich gesehen habe, waren nicht gefesselt. Vorn, hinten und an den Seiten gingen Soldaten mit geladenen Gewehren, neben diesen ritten noch einige Kosaken. Gleich hinter den Sträflingen saß auf dem ersten Wagen ein Officier, welcher die Aufsicht über die unglückliche Caravane hatte, seine Pseife rauchend, hinter ihm fuhren auf einigen Wagen alte und franke Sträflinge, dann kam unter Bewachung die Bagage und endlich schloß ein Korporal mit 2 Soldaten den Zug. So oft ich einem solchen Zuge begegnete, herrschte in ihm das tiefste Stillschweigen, man hörte nur das Geklirr der Ketten. Auf den Gesichtern der Verbrecher war Zerknirschung, Trauer und Verzweiflung zu lesen. Die Abtheilungen gehen 3 Tage und am 4. haben sie Ruhetag. Für sie stehen zwischen Nischnei-Nowgorod und Sibirien, weil dort die Dörfer selten sind, mitten in der Einöde einsame, auf Staatskosten erbaute, sehr große, doch nur im Erdgeschoß aufgerichtete hölzerne Casernen, die ziemlich wohlhalten sind.

Zur Escort der Gefangenen bestehen von Kiew und Smolensk an durch ganz Rußland und Sibirien bis Nertschinsk auf den großen Landstraßen sogenannte Etappen oder Stationen. Auf jeder Station befindet sich ein Officier mit den zur Bewachung der Strafabtheilung ausreichenden Mannschaften. Ein Etappencommandeur überliefert die Sträflinge dem andern. Der escortirende Officier hat bei etwanigen Creessen der Abtheilungen und besonders bei der Flucht eines Sträflings die strengste Verantwortung zu gewärtigen; daher hat er das Recht, die Sträflinge mit Ruthen, Stöcken und dem Kantschuh züchtigen zu lassen. Der gezüchtigte Sträfling darf sich nicht beschweren, daher geschehen große Mißbräuche; doch muß ich zur Ehre der Menschheit anführen, daß die russischen Officiere, unter denen

auch Polen sind, im Ganzen ziemlich glimpflich mit den Verurtheilten umgehen und für ihre gute Verpflegung und Bekleidung sorgen.

Die Abtheilungen sind so auseinandergelegt, daß jede Woche eine Abtheilung in Tobolsk ankommt und wieder abgeht. Nur während des strengsten Frostes und der großen Ueberschwemmungen in Sibirien, die gewöhnlich von Ende Mai bis Mitte Juni dauern, bleiben die Abtheilungen auf den Stationen. Von Tobolsk aus, wo die Commission für die sibirischen Verbrecher ihren Sitz hat, werden diese entweder zur Ansiedelung in die Dörfer oder in die Kertschinsker Bergwerke weiter geschickt. Man rechnet, daß in jedem Jahre an 9000 Personen nach Sibirien gebracht werden.

Der eigentliche Entdecker der **australischen** Goldlager ist jetzt ermittelt worden. Er heißt Robert Sempill und ist der Sohn eines achtbaren Colonisten. Derselbe beschäftigte sich viel mit Geologie und gab manchen Schilling für Mineralien und Erzproben aus, die ihm von Leuten aus dem Innern des Landes gebracht wurden. Vor fünf Jahren kam ein Schäfer zu ihm, der ihm mittheilte, daß er in dem trockenen Bette einer felsigen Bucht gelben Sand, eine Art Messingseile, gefunden und nach Sydney gebracht habe, welchen der Juwelier Cohen für Gold erklärt und mit 10 Pfund Sterling bezahlt habe. In Folge dieser Erzählung unternahm Sempill mit dem Schäfer im Januar 1848 eine Reise nach Summerhill-Creek. In der wilden Gegend blieb er bald allein, da sein Begleiter sich verirrt und niemals wieder zum Vorschein kam. Aber unerschrocken setzte er seine Wanderungen sechs Wochen lang fort und brachte Proben zurück, die er sofort der britischen Regierung übersendete. Sempill ist mithin der eigentliche Entdecker des australischen Goldreichthums, da weder der verschwundene Schäfer noch der bald nach dem Ankaufe gestorbene Juwelier an etwas Anderes als an einen zufälligen Fund dachte.

Nach der neuesten Zählung im Jahre 1852 hat Preußen 16,935,420 Einwohner auf 5104,31 Quadratmeilen, also durchschnittlich eine relative Dichtigkeit von 3318 Einwohnern auf der Quadratmeile. Die Zunahme der Bevölkerung seit der letzten Zählung beträgt 604,233 Seelen, 3,76 Procent oder 104 Einwohner pro Quadratmeile. Es hat demnach Preußen verhältnißmäßig in dieser Periode gegen Frankreich und England sehr günstige Fortschritte in der Bevölkerung gemacht, denn die des erstgenannten Staates hat in den 5 Jahren von 1846 bis 1851 nur um 1,551,450 Seelen oder 4,54 Procent und die Englands mit Ausschluß von Irland, das sehr erheblich durch Auswanderungen gelitten hat, in den 10 Jahren von 1841 bis 1851 nur um 1,068,341 Seelen zugenommen hat.

Torgau, den 25. Juni. Der „National-Zeitung“ wird von hier folgende auffallende Geschichte geschrieben: „Am 23. Mai 1852 — einem Sonntage — wurde der Förster Ollermann vom Forsthaufe in der Rochauer Haide erschossen in einem Straßengraben liegend gefunden. Neben ihm lagen sein geladenes Gewehr, Mütze und Briefftasche; in letzterer fand sich folgender von der Hand des Ollermann mit Bleistift geschriebener Vermerk:

S... hat mich erschossen,
auf der folgenden Seite:

S... hat mich er....

Die Vollendung des letzten Vermerkes ist augenscheinlich durch den eingetretenen Tod des Ollermann unterbrochen.

Gegen S..., einen in der Gegend bekannten und als Wildschütz verrufenen Jäger, wurde die Anklage erhoben. Außer dem vorgedachten Vermerke ergaben sich noch mehrere Indizien, und obgleich der S... den Beweis des Alibi zu führen versuchte, so drängte sich dennoch den Geschwornen die Ueberzeugung von seiner Schuld auf, und wurde er von ihnen für schuldig erachtet, den Ollermann, um sich vor der Ergreifung bei Begehung eines Wilddiebstahls zu schützen, erschossen zu haben, demgemäß vom Schwurgericht zu Torgau zum Tode verurtheilt, das Urtheil von Sr. Majestät dem Könige bestätigt und diese Hinrichtung angeordnet, welche in wenigen Wochen erfolgen soll.

Am 19. dieses Monats — einem Sonntage — wurde der Nachfolger des Ollermann, Förster Schaaf, fast an derselben Stelle, wo ersterer gelegen, durch zwei Schußwunden im Kopf getödtet, gefunden. Die Sektion bei Schaaf ist erfolgt und Voruntersuchung zur Erforschung des Mörders eingeleitet. Ob die Untersuchung ein Resultat und vielleicht einen Zusammenhang mit der Ermordung des Ollermann ergeben wird, läßt sich jetzt noch nicht beurtheilen; jedenfalls ist aber das Ereigniß ein so auffallendes und außergewöhnliches, daß die einseitige Aussetzung der Hinrichtung des S... allgemein im Publikum erwartet wird.

In Tunis (erzählt jetzt die berühmte englische Reisende, Lady Wortley) werden im Allgemeinen Visiten auf eine seltsame Weise abgestattet. Bei gewöhnlichen Gelegenheiten kommt man zu seinen Freunden zwar nicht gerade durch den Schornstein, jedoch auf eine ziemlich ähnliche Weise. Man wandert von Dach zu Dach und steigt da, wo es beliebt, eine schmale Treppe hinab, die mit einer kleinen Thür in dem Terrassendach communicirt; da kein Thürklopper und keine Klingel vorhanden ist, so müssen die, welchen der Besuch zugedacht ist, auf die Möglichkeit, sich durch ein „Nicht zu Hause“ dieser Ehre zu entziehen, völlig verzichten, und das muß jedenfalls oft Langeweile und Unbequemlichkeit verursachen; in der That erzählte mir eine meiner Freundinnen, die sich in Tunis niedergelassen, sie finde es sehr lästig, weil sie dadurch nur zu oft in den unerlässlichen Pflichten, welche ihr die Hauswirthschaft auferlege, gestört werde. Was uns betrifft, so hatten wir eine höchst anmuthige Promenade auf den in der That schönen Dächern; diese sind mit breiten Steinen gepflastert und oft mit kleinen Alleen von Drangenbäumen, Beeten, Blumenrabatten und dichter Büschen von allerlei blühenden Sträuchern geziert; die Drangenbäume gewähren in den heißen Tagesstunden wohlthätigen Schatten, und die Blumenbeete verbreiten die erquickendsten Wohlgerüche. Nachdem wir so eine Zeitlang umhergewandelt, begegnete uns die Tochter des amerikanischen Consuls, die ebenfalls ihren kleinen Morgenspaziergang machte. Sie lud uns ein, den Schacht oder vielmehr durch die Fallthür hinabzusteigen und ihren Vater und ihre Mutter zu besuchen, was wir mit Vergnügen thaten. Nachdem wir einige angenehme Stunden in Dr. Hops Familie verlebte, stiegen wir wieder auf das Dach und setzten unsern Weg fort, um Mrs. Ferrier eine Visite abzustatten. In der That kam es uns Anfangs etwas sonderbar vor, so fortwährend im buchstäblichen Sinne des Wortes einzufallen; aber wir gewöhnten uns bald an diese kleinen Eigenthümlichkeiten tunesischer Sitten.

Auflösung des Räthfels im vor. Stück:

Der Löffel. Die Gabel. Das Messer.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von C. Jurk (sonst Kobitzsch'schen Erben.)